

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

13. Juni 2022
1 von 1

**Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine
Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr.
VI/15 „Ostring/Schützenstraße“
(Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.19.472 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/15 „Ostring/Schützenstraße“ zwischen Franzgraben, Martinstraße, Schützenstraße und KASSELWASSER soll die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring/Schützenstraße“ vom 09. Dezember 2019 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 036 vom 03. Juli 2020 – um ein Jahr verlängert werden.

Der Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring/Schützenstraße“ wird nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordneter Klobuczynski
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/15 „Ostring/Schützenstraße“
(Satzungsbeschluss zur Verlängerung der Satzung), 101.19.472, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin